



Kantonaler Weiterbildungstag 2018
für KESB-Mitglieder

Mehr Sicherheit im Umgang mit Vorsorgeaufträgen

19. April 2018 / 28. Mai 2018 / 8. Juni 2018 / 2. Juli 2018

Gemeindeamt des Kantons Zürich

Das Gemeindeamt als Aufsichtsbehörde über die KESB organisiert 2018 einen Weiterbildungstag zum Vorsorgeauftrag. Für die Kursleitung konnte mit Herrn Daniel Rosch eine kompetente Fachperson gewonnen werden, die über eine reichhaltige Praxiserfahrung verfügt.

Die Weiterbildung soll den (Ersatz-)Mitgliedern der KESB im Kanton Zürich eine vertiefte Auseinandersetzung mit den Herausforderungen im Zusammenhang mit dem Vorsorgeauftrag bieten, unter besonderer Berücksichtigung von Fragestellungen, die sich aufgrund von konkreten Verfahren ergeben haben.

Die Teilnehmenden – primär (Ersatz-)Mitglieder der KESB (der Kurs kann aber auch von weiteren Interessierten, wie z. B. Mitarbeitenden der Fachsekretariate der KESB oder der Bezirksräte, besucht werden) -

- kennen die rechtlichen Grundlagen und die Aufgaben der KESB im Zusammenhang mit dem Vorsorgeauftrag;
- kennen in Bezug auf die eingereichten Fragestellungen den Stand der rechtlichen Auseinandersetzung (Literatur, evtl. Rechtsprechung) und haben Lösungsansätze erhalten;
- kennen unterschiedliche Perspektiven und Argumentationsketten im Sinne von Lösungsoptionen zur Aufgabenerfüllung im Rahmen des Vorsorgeauftrages;
- haben einen Austausch erhalten über verschiedene Zugänge und Überlegungen der KESB im Kanton Zürich im Umgang mit dem Vorsorgeauftrag;
- haben Ansätze für eine Best Practice-Umsetzung ihrer Aufgaben im Bereich des Vorsorgeauftrages.

Überdies soll die Veranstaltung den Teilnehmenden der dreizehn KESB im Kanton Zürich die Gelegenheit bieten, sich in ungezwungenem Rahmen zu treffen und Erfahrungen auszutauschen. Gleichzeitig erhalten die Mitglieder und Ersatzmitglieder der KESB die Möglichkeit, ihre Weiterbildungspflicht im Umfang eines Tages pro Jahr zu erfüllen.

Durchführung und Kosten

<p>Datum</p> <p>Do, 19.04.2018 (1. Durchführung)</p> <p>Mo, 28.05.2018 (2. Durchführung)</p> <p>Fr, 08.06.2018 (3. Durchführung)</p> <p>Mo, 02.07.2018 (4. Durchführung)</p>	<p>Zeit</p> <p>09.00 – 12.30 Uhr</p> <p>14.00 – 17.00 Uhr</p>
<p>Ort</p> <p>Gemeindeamt des Kantons Zürich Wilhelmstrasse 10 8005 Zürich</p>	
<p>Zielpublikum</p> <p>Mitglieder und Ersatzmitglieder, Fachmitarbeitende der KESB</p>	
<p>Methoden / Arbeitsweise</p> <p>Inputreferate, Erfahrungsaustausch, Fragestellungen und Fallbeispiele aus der Praxis</p>	<p>Kosten</p> <p>Mitglieder und Ersatzmitglieder KESB Kanton Zürich: kostenlos</p> <p>Übrige Kursteilnehmende: Fr. 430.--</p>
<p>Kursleitung</p> <p>Daniel Rosch; Prof. (FH), Dr. iur., dipl. Sozialarbeiter, MAS Nonprofit-Management, Dozent und Projektleiter, Institut Sozialarbeit und Recht, Hochschule Luzern – Departement Soziale Arbeit</p>	



Anmeldung

Anmeldungen bis spätestens **Freitag, 23. Februar 2018** mittels Anmeldeformular auf:
www.kesb-aufsicht.zh.ch

Anmeldebedingungen

Anmeldungen der Mitglieder und Ersatzmitglieder von KESB gehen vor. Im Übrigen werden die Anmeldungen nach ihrem Eingang berücksichtigt.

Die Teilnehmerzahl pro Durchführung ist auf 25 beschränkt.

Die kostenpflichtigen Kursteilnehmenden erhalten eine separate Rechnung.

Die Fahrtspesen und das Mittagessen gehen zu Lasten der Kursteilnehmenden.

Das Gemeindeamt ist für die Organisation des Mittagessens in einem Restaurant besorgt. Die (freiwillige) Anmeldung erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

Bei Abmeldungen von kostenpflichtigen Kursteilnehmenden, die später als am

- | | |
|----------------|-------------------|
| 19. März 2018 | (1. Durchführung) |
| 27. April 2018 | (2. Durchführung) |
| 08. Mai 2018 | (3. Durchführung) |
| 01. Juni 2018 | (4. Durchführung) |

erfolgen, werden Fr. 200.-- in Rechnung gestellt; bei Abmeldungen ab zwei Wochen vor der jeweiligen Durchführung sowie bei unentschuldigtem Fernbleiben wird der volle Betrag in Rechnung gestellt.

Melden sich nicht kostenpflichtige Kursteilnehmende (Mitglieder und Ersatzmitglieder von KESB) nicht mindestens zwei Wochen vor der jeweiligen Durchführung ab oder bleiben sie dem Kurs unentschuldig fern, gehen die Kosten für den Besuch eines anderen Kurses zur Erfüllung der Weiterbildungspflicht zu deren Lasten; der Kanton leistet in diesem Fall keine Rückerstattung.

Für Fragen zur Anmeldung wenden Sie sich bitte an das Sekretariat des Gemeindeamts, unter Tel. Nr. 043 259 83 30.